

15.12.95**Antrag
der Länder
Baden-Württemberg
und Bayern**

**Gesetz zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur
Änderung anderer Gesetze - Jahressteuer-Ergänzungsgesetz
(JStErgG) 1996 -**

Punkt 6 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Das Jahressteuergesetz 1996 sieht vor, daß ab 1. Januar 1996 sowohl im unternehmerischen Bereich als auch bei der Gestellung von Kraftwagen durch Arbeitgeber an Arbeitnehmer der Vorteil aus der privaten Pkw-Nutzung pauschaliert wird. Für reine Privatfahrten sollen monatlich 1 v.H. des Listenpreises und für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte monatlich 0,03 v.H. des Listenpreises je Entfernungskilometer angesetzt werden.

Eine weitere Prüfung der Auswirkungen dieser Neuregelung auf die Automobilindustrie hat ergeben, daß bei der im Vermittlungsverfahren getroffenen Regelung nicht alle Einzelheiten bedacht worden sind. Insgesamt wird die neue Regelung - besonders bei Fahrzeugen der gehobenen Preisklasse - gegenüber dem geltenden Recht zu einer deutlich höheren Besteuerung führen.

Hinzu kommen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Automobilindustrie, die sich dadurch ergeben, daß die Automobilhersteller ihren Mitarbeitern - als Alternative zum Kauf eines Jahreswagens - verschiedentlich ein Fahrzeug zur Miete anbieten. In diesen Fällen war unter Zugrundelegung der geltenden Bestimmungen bei den Arbeitnehmern, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, regelmäßig kein geldwerter Vorteil zu erfassen. Nach der vorgesehenen Neuregelung würde sich dies ändern.

Der Bundesrat spricht sich dafür aus, diese neuen Regelungen sobald als möglich, spätestens im Rahmen der geplanten Unternehmensteuerreform 1996 zu korrigieren.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1995